

Tipi-Mietbestimmungen

Erstellt: 16. 6. 19
Geändert: 12.12.20

Die folgenden Bestimmungen sind Bestandteil des Vertrages.

Mit der Unterschrift verpflichtet sich die Mieterin/der Mieter diese Bestimmungen einzuhalten.

Benutzungsreglement für die Tipi-Grillstelle und den Spielplatz Lochbachstrasse 15

Die Tipi-Grillstelle befindet sich in der politischen Gemeinde Burgdorf. Die Grillstelle ist Eigentum des Quartiervereins Burgdorf- Süd und wird durch diesen verwaltet und gepflegt.

Nutzung

Die Grillstelle und der Spielplatz stehen dem Mieter während der vereinbarten Zeit zur Verfügung. Wasser kann beim Brunnen bei der Zufahrt genommen werden. Die öffentliche WC Anlage der Stadt ist mit WC-Papier, ohne Seife und ohne Handtücher verfügbar und muss in sauberem Zustand hinterlassen werden. Strom und Beleuchtung ist im Mietpreis inbegriffen. Brennholz zum Feuern ist für den normalen Gebrauch im Mietpreis inbegriffen. Holzkohle, Kerzen etc. sind selbst mitzubringen. **Asche aus den Feuerstellen darf nicht in den Mülltonnen entsorgt werden, die Asche wird vom Hüttenwart des Vereins jeweils am nächsten Tag entsorgt. Feuer runterbrennen lassen, nicht mit Wasser löschen!** Zum Tipi gehören die 4 Tische vor der Eingangstür. Alle anderen Tische und der Aussengrill gehören dem FC -Blau/Weiss Oberburg und dürfen nur in gegenseitiger Absprache genutzt werden. Die Goals des FC - Blau/Weiss dürfen (falls keine Spiele stattfinden) genutzt, aber nicht verschoben werden. Essensreste und Frittieröl etc. dürfen keinesfalls im Brunnen, im WC oder im Wald entsorgt werden.

Übergabe

Die Tipi-Grillstelle wird von einem Hüttenwart-Team betreut. Mieter der Grillstelle werden vom diensthabenden Hüttenwart informiert.

Reinigung und Beschädigungen

Das Tipi wird in gereinigtem Zustand übergeben und es wird vorausgesetzt, dass diese in gleichem Zustand zurückgegeben wird. Allfällige Beschädigungen oder Materialverluste sind dem Betreuer zu melden und werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Anfallender Abfall ist vom Mieter am Ende der Mietdauer selbst zu entsorgen.

Zufahrt mit Motorfahrzeugen

Die Zufahrt zur Tipi-Grillstelle ist verboten, ausgenommen ist die Anlieferung. Motorfahrzeuge können auf dem Parkplatz der Firma Ypsomed AG neben der Firma Jenni Energietechnik AG abgestellt werden.

Nachtruhe

Auf die Nachtruhe der Anwohner ist Rücksicht zu nehmen, ab 22.00Uhr den Lärmpegel reduzieren, besonders bei Musikdarbietungen (**keine Verstärkeranlagen**) und bei der Wegfahrt. Der Gebrauch von Feuerwerk und Knallkörpern jeglicher Art ist verboten, siehe Verordnung der Gemeinde Burgdorf, sowie aufgrund der Waldbrandgefahr.

Stornierung

Bei einer Stornierung wird eine Bearbeitungsgebühr von 20% des Mietbetrages verrechnet.

Haftung

Die Benützung der Tipi-Grillstelle und des Spielplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Gemeinde und Quartierverein lehnen jegliche Haftung bei Unfällen ab.

Die Mietenden nehmen Kenntnis von den Vertragsbedingungen:

Durch die Unterschrift und das Einzahlen des Betrages, erklären Benutzer auch ihre Zustimmung zu allen Regeln!